

**Anlage
zur Friedhofsgebühren- und Kostensatzung der Stadt Augsburg
(Gebühren- und Kostenverzeichnis)**

A. Bestattungsgebühren

Grundgebühren

1. Erdbestattungen

1.1	Personen ab dem 12. Lebensjahr im Einzelgrab	1000,00 €
1.1.1	Personen ab dem 12. Lebensjahr im Mehrfachgrab	859,00 €
1.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr im Einzelgrab	640,00 €
1.2.1	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr im Mehrfachgrab Bei der gleichzeitigen Bestattung von zwei Familienangehörigen in einem Grab für die weitere Person	552,00 €
1.3	über dem 12. Lebensjahr	529,00 €
1.4	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	341,00 €

2. Feuerbestattungen

2.1	Urnenbeisetzung in einer Nische	150,00 €
2.2	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte	150,00 €
2.3	Zuschlag bei Verwendung einer Überurne	66,00 €

3. Umbettung von Leichen, Gebeinen und Urnen

	Leichen	Gebeine
3.1	Ausgrabung und Wiederbestattung im gleichen Grab bei	
	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	647,00 €
	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	517,00 €
3.2	Ausgrabung und Wiederbestattung im anderen Grab bei	
	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	863,00 €
	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	647,00 €
3.2.1.	Ausgrabung und Wiederbestattung im anderen Grab auf einem nichtstädtischen Friedhof bei	
	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	432,00 €
	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	324,00 €
3.3	Entnahme einer Urne aus der Grabstätte	
		120,00 €
3.4	Umbetten einer Urne innerhalb der städtischen Friedhöfe von	
3.4.1	Nische zu Nische	
		120,00 €
3.4.2	Nische zu Grabstätte oder umgekehrt	
		200,00 €
3.4.3	Grabstätte zu Grabstätte	
		224,00 €
3.4.4	Auswechseln einer Urne (Umfüllen des Urneninhalts)	
		41,00 €

4. Gebühren für Einzelleistungen

4.1	Bestatten einzelner Leichenteile und Leibesfrüchte	55,00 €
4.2	Tieferbetten von Leichen	
	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	408,00 €
	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	199,00 €
4.3	Erschwerniszuschläge bei Erdbestattungen für Särge über 65 cm Höhe und/oder 70 cm Breite und/oder 200 cm Länge und/oder 60 kg Eigengewicht	320,00 €
4.4	Herstellen des Grabhügels je Grabstelle	76,00 €
4.5	Herstellen eines Fundaments je Kubikmeter	1.123,00 €
4.6	Abräumen von Grabstellen	
4.6.1	Anpflanzung je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.2	Steineinfassung je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.3	Grabdenkmal je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis

4.6.4	Entsorgungspauschale für das Denkmal, je Grabstelle	
	Einzelgrabstein	80,00 €
	Doppelgrabstein	165,00 €
	größere Grabsteine	Gebühr nach tatsächlichem Anfall
	Abdeckplatten und Grabplatten	80,00 €
	Liegeplatte	113,00 €
	Liegeplatte am Erd-Urnengrab	40,00 €
4.7	Benützung von Räumen und Betriebseinrichtungen	
4.7.1	Untersuchungsraum	39,00 €
4.7.2	Kühlanlage je Tag	43,00 €
4.7.3	Leichenhalle ohne Aufbahrung	76,00 €
4.7.4	Leichenhalle mit Aufbahrung	193,00 €
4.7.5	Aussegnungshalle	76,00 €
4.7.6	Annahme von Leichen außerhalb der Dienststunden	76,00 €
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	Kerzenschmuck	23,00 €
5.2	Sargverlöten	39,00 €
5.3	Entsorgung eines Metallsarges oder einer Metalleinlage im Sarg	83,00 €
5.4.1	Urnen- oder Gebeinebehältertransport mittels Kfz innerhalb des Stadtgebietes in nichtkommunale Friedhöfe	54,00 €
5.4.2	Urnen- oder Gebeinebehältertransport mittels Kfz in die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Landsberg/Lech	54,00 €
5.4.3	Gebeinebehältertransport mittels Kfz Nach außerhalb des Stadtgebietes (ausgenommen die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Landsberg/Lech)	Gebühr nach tatsächlichem Anfall
5.5	Kranztransport je Fuhre	
5.5.1	innerhalb eines Friedhofes	23,00 €
5.5.2	innerhalb des Stadtgebietes	35,00 €
5.5.3	außerhalb des Stadtgebietes	69,00 €
5.6	Bereitstellen eines Gebeinebehälters	61,00 €
5.7	Gesiebte Erde, je Schubkarre	5,00 €
5.8	Bereitstellung der mobilen Lautsprecheranlage	41,00 €

B. Grabgebühren

Mit den Grabgebühren ist der Kostenaufwand für die Bereitstellung und Erhaltung der Bestattungsplätze abgegolten. Bei Reihengräbern und Reihurnenplätzen sind auch Beschaffung, Beschriften und Setzen der Denkzeichen sowie die gärtnerische Anlage und Pflege für die Zeit der Ruhefrist, bei Urnennischen die Benützung der Verschlussplatten, bei Urnenbaumgrabstätten die Benutzung der Abdeckplatten, erhalten. Die Grabgebühren sind für die ganze satzungsmäßige Nutzungsdauer im Voraus zu entrichten.

Jahresanteilige Gebühr

6.	Erdgrabstätten (Familiengräber)	
6.1.1	Gräber im Inneren der Grabfelder je Grabstelle – Ersterwerb	37,00 €
6.1.2	Verlängerung nach Ruhefrist	28,50 €
6.2.1	Gräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle- Ersterwerb	47,00 €
6.2.2	Verlängerung nach Ruhefrist	38,50 €
6.3.1	Gräber in Sonderlagen – Ersterwerb (Gräber an Hauptwegen, Wegkreuzungen, Mauer- und Nischengräber und Gräber an sonstigen bevorzugten Plätzen) je Grabstelle	55,00 €
6.3.2	Verlängerung der Ruhefrist	46,50 €
6.4	Reihengräber	
6.4.1	Ersterwerb bei Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	47,00 €
6.4.2	Ersterwerb bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	35,00 €
6.4.3	Verlängerung nach Ruhefrist bei Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	38,50 €
6.4.4	Verlängerung nach Ruhefrist bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	26,50 €

7. Urnengräber

7.1.1	Urnengräber im Inneren der Grabfelder – Ersterwerb	31,00 €
7.1.2	Verlängerung von Urnengräbern im Inneren der Grabfelder nach Ruhefrist	22,50 €
7.2.1	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle - Ersterwerb	37,00 €
7.2.2	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang - Verlängerung nach Ruhefrist	28,50 €
7.3.1	Urnengräber in Sonderlagen – Ersterwerb	47,00 €
7.3.2	Urnengräber in Sonderlagen – Verlängerung nach Ruhefrist	38,50 €
7.4.1	Nischen für 2 Urnen – Ersterwerb	48,00 €
7.4.2	Nischen für 2 Urnen – Verlängerung nach Ruhefrist	39,50 €
7.5.1	Nischen für 4 Urnen – Ersterwerb	55,00 €
7.5.2	Nischen für 4 Urnen – Verlängerung der Ruhefrist	46,50 €
7.6.1	Nischen mit Pflanzfläche – Ersterwerb	59,00 €
7.6.2	Nischen mit Pflanzfläche – Verlängerung der Ruhefrist	50,50 €
7.7.1	Reihurnengräber – Ersterwerb	
	bei Personen über dem 6. Lebensjahr	39,00 €
	bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	30,00 €
7.7.2	Reihurnengräber – Verlängerung nach Ruhefrist	
	bei Personen über dem 6. Lebensjahr	30,50 €
	bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	21,50 €
7.8.1	Urnengräber in Gemeinschaftsanlagen – Ersterwerb	22,00 €
7.8.2	Urnengräber in Gemeinschaftsanlagen – Verlängerung der Ruhefrist	13,50 €
7.9	Urnenbeisetzung unter Bäumen	50,00 €

8. Friedhofunterhaltsgebühren

Mit dieser Gebühr, die im Fall des Grabrechtneu- und Wiedererwerbs im voraus erhoben wird, ist abgegolten der Kostenaufwand für Unterhalt und Sicherung der Friedhofsflächen, der Einrichtungen, Wege und Einfriedungen, Sicherung und Pflege der Bäume und sonstigen Anpflanzungen, Beseitigung des Abraums und Gießwasser.

8.1	Einfachgrab (je weitere Grabstelle 9,00 € mehr)	29,00 €
8.2	Urnengrab, Urnennische	29,00 €

C. Sonstige Gebühren

9. Grabrecht

9.1	Grabrechtserwerb durch Auswärtige	
9.1.1	einfache Familiengräber	45,00 €
9.1.2	mehrfache Familiengräber	68,00 €
9.1.3	Urnengräber und –nischen	34,00 €
9.2	Umschreibung des Grabrechts beim Ableben des Nutzungsberechtigten	22,00 €
9.3	Umschreibung des Grabrechts auf Antrag des Nutzungsberechtigten	22,00 €

10. Genehmigungen, Anordnungen, Leichenpässe

10.1	Genehmigung zur Bestattung Auswärtiger auf dem Sammelurnenplatz und in Reihengräbern (§ 2 Abs. 2 Friedhofssatzung)	29,00 €
10.2	Genehmigung der Umbettung	
10.2.1	einer Leiche oder von Gebeinen	85,00 €
10.2.2	einer Urne	42,00 €
10.3	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist	22,00 €
10.4	Genehmigung eines Grabmals, einer Einfassung oder sonstigen baulichen Anlagen	22,00 bis 176,00 €
10.5	Beseitigungsanordnung (§ 25 Friedhofssatzung)	11,00 bis 88,00 €

10.6	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Gestaltung einer Grabstätte (§ 20 Abs. 3 Buchstabe a)	10,00 €
10.7.	Internationaler Leichenpass	33,00 bis 88,00 €
11.	Zulassung zu gewerblichen Arbeiten	
11.1	Berechtigungsschein für ein Kalenderjahr	11,00 bis 715,00 €
11.2	Einzelgenehmigung	33,00 €